



# EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

<b>Bescheinigungs-Nr.:</b>	EU-OG 084
<b>Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:</b>	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
<b>Bescheinigungsinhaber:</b>	BODE Components GmbH Eichsfelder Str. 29 40595 Düsseldorf – Deutschland
<b>Hersteller des Prüfmusters:</b> (Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)	BODE Components GmbH Eichsfelder Str. 29 40595 Düsseldorf – Deutschland
<b>Produkt:</b>	Geschwindigkeitsbegrenzer, geschwindigkeitsdetektierendes und auslösendes Element als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und auslösendes Element gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes
<b>Typ:</b>	Typ 9
<b>Richtlinie:</b>	2014/33/EU
<b>Prüfgrundlage:</b>	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014 EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009
<b>Prüfbericht:</b>	EU-OG 084 vom 01.03.2016
<b>Ergebnis:</b>	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.
<b>Ausstellungsdatum:</b>	01.03.2016
<b>Gültigkeitsdatum:</b>	ab 20.04.2016

Achim Janocha  
Zertifizierstelle der Fördertechnik



# Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-OG 084 vom 01.03.2016



Industrie Service

## 1 Anwendungsbereich

### 1.1 Allgemein

#### 1.1.1 Antriebsseil

Art	Rundlitzenseil aus Stahldrähten
Durchmesser	6 – 8 mm

#### 1.1.2 Minimale Spannkraft (vom Spanngewicht erzeugte, auf die Umlenkrollenachse wirkende Kraft)

Empirisch ermittelte Spannkraft (Seil und Rille im Neuzustand)	50 N
Rechnerisch ermittelte Spannkraft (bei einer Reibungszahl $\mu = 0,09$ )	467 N
Zugkraft bei minimaler Spannkraft	300 N

Einziehen der Fangvorrichtung in beiden Drehrichtungen zulässig.

Das Sicherheitsbauteil kann folgende drei Sicherheitsfunktionen erfüllen (1.2, 1.3 und 1.4).

#### 1.2 Verwendung als Geschwindigkeitsbegrenzer - Zulässige Geschwindigkeiten

Zulässige Auslösegeschwindigkeit	0,50 – 0,70 m/s
Zulässige Nenngeschwindigkeit	$\leq 0,61$ m/s

#### 1.3 Verwendung als ein Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit

Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann als ein Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit verwendet werden. Die Überwachung der Geschwindigkeit in Aufwärtsrichtung kann durch den Geschwindigkeitsbegrenzer selbst und das Auslösen (Einrücken) einer Bremseinrichtung über dessen elektrische Sicherheitseinrichtung oder mechanisch über den Einzug einer Bremsfangvorrichtung bewirkt werden.

#### 1.4 Verwendung als ein Element der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes aus der Haltestelle mittels angebaute Absinkverhinderung

Einsatz **ohne** Detektion (Aktivierung in jeder Haltestelle)

Maximal möglicher Reaktionsweg*	350 mm
Theoretische Auslösegeschwindigkeit bei einer Beschleunigung von $2,5 \text{ m/s}^2$	1,32 m/s

\*Reaktionsweg: ist der maximal zurücklegbare Weg der Aufzugsanlage aus der Haltestelle, **nach dem Einrücken der Blockierungseinrichtung**, bedingt durch den Ansprechverzug und / oder weitere Verlustwege am Geschwindigkeitsbegrenzer bis Beginn Aufbau der Einzugskraft

## 2 Bedingungen

2.1 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil mit Absinkverhinderung stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Schutz gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes dar. Erst in Kombination mit einem bremsenden bzw. detektierenden Bauteil nach Norm, welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.

2.2 Die eingestellte Auslösegeschwindigkeit und der Sicherheitsschalter sind gegen unbefugtes Verstellen zu plombieren (Sicherheitsschalter z. B. durch Farbversiegelung der Befestigungsschrauben).

2.3 Seilabzugsrichtung beliebig (jedoch mindestens  $180^\circ$  Umschlingung).

# Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-OG 084 vom 01.03.2016



Industrie Service

- 2.4 Die Aktivierung des Sicherheitsbauteiles nach 1.4 erfolgt durch Unterbrechung der Stromzufuhr zur Magnetspule der Blockiereinheit. Nach dem Auslösen der Sicherheitseinrichtung (Vorgang nicht mechanisch zwangsläufig, sondern elektrisch bzw. elektromagnetisch) muss dieses mechanische Einrücken sicher gewährleistet sein. Es ist deshalb erforderlich, dass automatisiert bei jedem Halt die Vorrichtung zum Einrücken gebracht und dabei die Bewegung der Blockiereinheit überprüft wird. Dies kann beispielhaft durch Mikro- oder Näherungsschalter erfolgen. Wird ein Fehler erkannt muss ein nächstes betriebsmäßiges Anfahren des Aufzuges verhindert werden.
- 2.5 Die Aktivierung des Sicherheitsbauteiles nach 1.4 erfolgt mit jedem betrieblichen Halt der Aufzugsanlage in der Form, dass die Aktivierung mit Stillstand des Fahrkorbes eingeleitet ist.
- 2.6 Der Montagebetrieb (Aufzugsanlage) hat zur Erfüllung der Gesamtkonzepte Schutzeinrichtungen für die Aufzugsanlage(n) eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte, die eine gefahrlose Prüfung (z. B. bei geschlossenen Schachttüren) erlauben, bereit zu halten.
- 2.7 Durch geeignete technische Maßnahmen muss unter allen Bedingungen eine schnelle und gefahrlose Personenbefreiung möglich sein, welche in der aufzugsbegleitenden Betriebsanleitung zu dokumentieren ist.
- 2.8 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung „Geschwindigkeitsbegrenzer Typ 9“ mit Prüfvermerk vom 01.03.2016 beizufügen.
- 2.9 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

### 3 Hinweise

- 3.1 In einer Betrachtung über die Gesamtsysteme (Schutzeinrichtungen) ist der Zeitbedarf und Auswirkung für den Aufbau der Einzugskraft, deren Streuung und Änderung über der Zeit, eventuell entstehende Wege und / oder Zeitverzug durch Umlenkungen einzubinden.
- 3.2 Mögliche zusätzliche Ausrüstungen auch in Kombination:
  - Fernauslösung, Absinkverhinderung, Notendabschaltung
  - Einbau in Schachtgrube oder hängende Anordnung (Konsole 180° gedreht)
  - Elektronische Auslösung für niedrige Auslösegeschwindigkeiten gemäß Gutachten
  - Optionaler Anbau Inkrementalgeber, Drehimpulsgeber und Magnetschalter
  - Begrenzerrad mit angegossenem Zahnkranz und Begrenzer-Lagerbock mit Bohrungen für Impulsgeberanbau
  - Geschwindigkeitsbegrenzer mit und ohne Abdeckung
  - Sicherheitsschalter mit elektrischer Rückstellung
- 3.3 Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann unter Einhaltung der zulässigen Auslösegeschwindigkeit auch am Gegengewicht eingesetzt werden.
- 3.4 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierter Norm(en) erstellt:
  - EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.4, F.7 und F.8
  - EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.4 und F.8
  - EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.6.2.2.1.7, 5.6.6.11 und 5.6.7.13
  - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.4, 5.7 und 5.8

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung  
Nr. EU-OG 084 vom 01.03.2016**



Industrie Service

**Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 01.03.2016):**

<b>Firma</b>	BODE Components GmbH
<b>Adresse</b>	Eichsfelder Str. 29 40595 Düsseldorf – Deutschland

- ENDE DOKUMENT -

optional  
Sensor für Geschwindigkeitserfassung  
für  $V_a$  ab 0,15m/s bis 0,49m/s

optional  
Fernauflösung (FA) 110V / 230V  
Absinkschutz (AS) 12V / 24V -> (zwingend bei UCM)  
Absinkschutz nach ATEX 24V

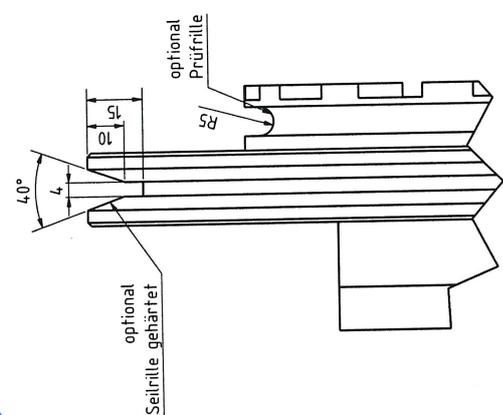
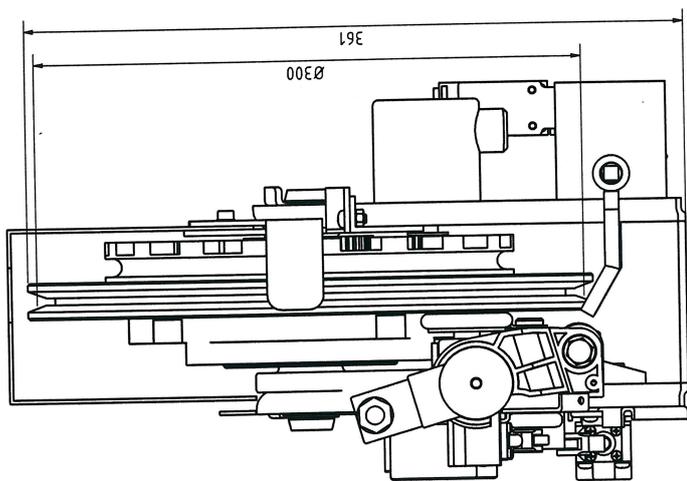
optional  
Richtungsschalter

Standardsicherheitsschalter / Sicherheitsschalter  
nach ATEX  $V_n < 100m/s$

**01. MRZ. 2016**

**GEPRÜFT / APPROVED**  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Prüflaboratorium für Produkte der Fertigungstechnik  
Westendstraße 199  
80686 München  
Sachverständige(r) / Expert

*[Handwritten signature]*



optional Abdeckung nach EN 81  
oder Abdeckung nach BetrSichV

Abspringschutz

optional Zahnkranz

optional Drehegeber

optional Hilfsstromnotendschalter

optional Magnetschalter

BODE Components Düsseldorf		Allgemeinbezeichnung nach DIN ISO 7168 m		Material:	
		Geschwindigkeitsbegrenzer Typ 9		Gewicht:	
		Name Sapronbow		EU-05 084	
		Datum 11.02.2016		VA 0,50m/s bis 0,70m/s	
		Gezeichnet 11.02.2016		9 5 09 1001	
		Geprüft		GB Typ 9 Varianten	
		Einlaufnummer:		Blatt:1	
		Name		Blatt: 1132	
		Datum		Blatt: 1132	
		Adresse		Blatt: 1132	
		Status		Blatt: 1132	

**EU- Konformitätserklärung für Sicherheitsbauteile für Aufzüge  
gemäß EU-Aufzugs-Richtlinie 2014/33/EU, Anhang II**

**Name und Anschrift des Herstellers :** BODE Components GmbH  
Eichsfelder Straße 29  
40595 Düsseldorf – Deutschland

**Beschreibung/Funktion:** Bidirektionaler Geschwindigkeitsbegrenzer für  
Sperrfangvorrichtungen und Bremsfangvorrichtungen

**Typ:** 9  
Seriennummer und Baujahr: Siehe Typenschild

**Das Sicherheitsbauteil entspricht:** EN 81-20:2014  
EN 81-50:2014  
EN 81-1:1998+A3:2009  
EN 81-2:1998+A3:2009

**Benannte Stelle der Baumusterprüfung:** TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Westendstr. 199  
80686 München – Deutschland  
  
Kennnummer 0036

**Baumusterprüfbescheinigungs Nr.:** EU-OG 084

**Benannte Stelle der Fertigungsstätten  
Überwachung:** TÜV Rheinland Industrie Service GmbH  
Am Grauen Stein  
51105 Köln – Deutschland  
  
Kennnummer 0035

**Gültig:** Ab dem 20.04.2016

**Ort und Datum:** Düsseldorf, 20. April 2016

**Bestätigung durch:** Guntram Hintzsche  
Geschäftsführer

